Checkliste für Antragsteller zur Vorbereitung für die Abgabe/Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags 2024 im Agrarportal Hessen

Dieses Dokument dient Ihrer eigenen Vorbereitung.

I. Voraussetzungen für die Einkommensgrundstützung
(ehem. Basisprämie im Flächenantrag)

GAB (Fachrecht z.B. Düngeverordnung, Tierschutz etc.) und GLÖZ (siehe Link, linke Spalte)
https://www.landwirtschaft-waldeck-frankenberg.de/download.html

➢ PI und Passwort für die Anmeldung im Agrarportal Hessen

Achtung! Für die Anmeldung im Agrarportal benötige ich zwingend eine gültige E Mail Adresse, die beim Fachdienst Landwirtschaft gemeldet sein muss!

☐ **Ich habe eine E Mail Adresse und habe diese den Fachdienst Landwirtschaft gemeldet?**
☐ **Meine beim Fachdienst Landwirtschaft gemeldete E Mail Adresse ist noch aktuell?**
☐ **Meine, dem Fachdienst Landwirtschaft gemeldete E-Mail Adresse hat sich geändert.**
(Bitte teilen Sie dies umgehend schriftlich, mit Unterschrift, per Post oder per Mail (ident@lkwafkb.de) mit.

☐ Meine Personenidentnummer:

0	**6**	**0**	**0**	**0**							

☐ Mein Passwort zur Anmeldung im Agrarportal: (mind. 10 Zeichen inklusive Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen)

☐ Ich habe die Anmeldung im Agrarportal Hessen mit meinen Anmeldedaten geprüft – alles ok!

Sollte die Anmeldung nicht klappen, können Sie über die Funktion „Passwort zurücksetzen“ ein neues Passwort generieren! (Achtung: Die aktuelle E-Mail Adresse muss dem Fachdienst Landwirtschaft vorliegen!)
Das neu generierte Passwort ist nun 29 Tage gültig!
Über die ZID Datenbank können Sie sich ein Passwort mit 400 Tagen Gültigkeit generieren (siehe hierzu hinterlegte Beschreibung).

➢ Erweiterte Angabe zur Steuernummer (eine Angabe im Agrarportal ist zwingend notwendig)

☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: _____ **oder**
☐ Betriebliche Steuernummer (lt. Steuerbescheid ohne“/“): _____ **oder**
☐ Steueridentifikationsnummer: _____

➢ BG-Bescheid als Nachweis für den aktiven Betriebsinhaber als PDF Dokument bereithalten bzw. im Gemeinsamen Antrag des Agrarportal Hessen hochladen
(jüngster Beitragsbescheid, Beginn der Zuständigkeit) – Achtung: Nachweis über BG Verkehr nicht möglich!

☐ BG-Bescheid ist nicht erforderlich, da ich im **Vorjahr weniger als 5.000 € Direktzahlungen vor Sanktionen** erhalten habe.
☐ Ich muss meinen Bescheid noch anfragen und digitalisieren (pdf), **ansonsten kann ich keinen Antrag stellen**!
☐ Ja, **digital** (pdf) liegt mir mein Bescheid vor. Erlaubt sind Bescheide:
- ☐ der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)
- ☐ der Unfallversicherung Bund und Bahn
- ☐ der Unfallversicherungsträger Landesbereich

Wichtig: Der aktuellste BG Bescheid muss zur Abgabe des Antrages auf den Namen des Antragstellers lauten und ist zwingend bis zum 31.05.2024 einzureichen!

Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, wird der Antrag abgelehnt!

Bei Neuantragstellern reicht der Bescheid zur „Beginn der Zuständigkeit“ zur Antragsabgabe aus. Achtung! Beginn der Zuständigkeit muss vor Antragsabgabe liegen.

➢ Muss ich die 4 % Konditionalitätenbrache stilllegen (GLÖZ 8)?

☐ Nein, nicht erforderlich, da ich **weniger als 10 ha** Ackerland inklusive angrenzender LEs bewirtschafte.
☐ 4 % meiner Ackerfläche habe ich aufgrund der Ausnahmeregelung 2024 mit Leguminosen oder Zwischenfrüchte bestellt.
☐ Ich nehme 4 % meiner Ackerflächen aus der Produktion (Bracheflächen).
☐ Ich nutze die Kombinationsmöglichkeit und erreiche 4 % mit der Bereitstellung von Bracheflächen sowie der Bestellung mit Leguminosen oder Zwischenfrüchte.
Achtung! Die Endgültigen Rahmenbedingungen sind noch nicht beschlossen.

➢ Muss ich auf Ackerland eine Pufferzone an Gewässern anlegen (GLÖZ 4 oder PflSchAnwV, WHG)?

☐ Nein, nicht erforderlich, da ich keine Flächen an Oberflächengewässern bewirtschafte.
☐ Ja, ich bewirtschafte Flächen an entsprechenden Gewässern, und habe bereits 2023 Streifen in der Örtlichkeit sowie auch bei der Antragstellung im Agrarportal- Gemeinsamer Antrag 2023- „Meine Flächen“- angelegt.
☐ Ja, ich bewirtschafte Flächen an entsprechenden Gewässern und habe in der Pufferzone neue Streifen angelegt und muss diese auch noch im Agrarportal- Gemeinsamen Antrag 2024 in mein Flächenverzeichnis einarbeiten.
☐ Ja, ich bewirtschafte Flächen an den entsprechenden Gewässern und halte die Pufferzone ein. Folgende Schläge sind betroffen:

_____

➢ Habe ich die Mindestbodenbedeckung zu beachten (GLÖZ 6)?

☐ Nein, nicht erforderlich, da ich keine Ackerflächen bewirtschafte.
☐ Ja, ich bewirtschafte Ackerflächen. Somit müssen 80 % der Ackerflächen eine Bodenbedeckung aufweisen.

➢ Habe ich den Fruchtwechsel zu beachten (GLÖZ 7)?

☐ Nein, nicht erforderlich, da ich **weniger als 10 ha** Ackerland bewirtschafte.
☐ Nein, nicht erforderlich, da ich meinen Betrieb ökologisch bewirtschafte.
☐ Nein, nicht erforderlich, da nach Abzug der mehrjährigen Kulturen nicht mehr als 50 ha Ackerfläche verbleiben und im Betrieb mehr als 75 % Dauergrünland und Ackerfutterbau **oder** mehr als 75 % Ackerfutterbau, Leguminosen und Brachen vorhanden sind.
☐ Bei mir treffen die oben genannten Punkte nicht zu, daher muss ich den Fruchtwechsel beachten (Zeitraum 2022, 2023, 2024).

➢ Möchte ich die Einkommensstützung für Junglandwirte beantragen?

☐ Nein.
☐ Ja, und ich erfülle die Voraussetzungen,
- ☐ dass ich im Jahr 2024 nicht älter als 40 Jahre alt werde.
- ☐ dass ich mich innerhalb der letzten 5 Jahre als Betriebsleiter:in niedergelassen habe.
- ☐ dass ich eine der beruflichen Qualifikationen erfülle:
- ☐ Bestandene Abschlussprüfung im Ausbildungsbereich Landwirtschaft oder ein Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft
- ☐ Teilnahme an einer anerkannten Bildungsmaßnahme im Agrarbereich von mind. 300 h
- ☐ Mind. zweijährige Tätigkeit in einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben, mit einer Wöchentlichen Leistung von mind. 15 Arbeitsstunden (versicherungspflichtig) angemeldet.

➢ **Möchte ich die gekoppelte Einkommensstützung (Tierprämie) beantragen?**

☐ Nein.

☐ Maßnahme „gekoppelte Einkommensstützung für Mutterkühe“ (Tiermeldung aus HIT)

☐ Maßnahme „gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe und -ziegen“
(Bestandsregister am besten digital im Excel-Format bereithalten) Achtung: Tierindividuelle Kennzeichnung ist Voraussetzung

II. Möchte ich eine der neuen Öko-Regelungen beantragen, wie z.B. *ÖR2 – Vielfältige Kulturen im Ackerbau* (Insgesamt 7 Öko-Regelungen)?

☐ Nein.

☐ Ja, eine oder mehrere der freiwilligen einjährigen Öko-Regelungen möchte ich beantragen und habe mich diesbezüglich entsprechend vor der Antragstellung informiert.

➢ **Habe ich 2023 Bewilligungen für die neuen HALM-Maßnahmen beantragt?**

☐ Nein.

☐ Wenn ja, für folgende Maßnahme(n): _____

_____

Bitte beachten Sie, die evtl. erforderlichen Eintragungen bzgl. des Nutzungscodes und der Codeliste B, in Ihren Flächen- und Nutzungsnachweis.

➢ **Ich beantrage AGZ auch für ausserhessische Flächen?**

☐ Ja und ich habe meine ausserhessischen Flächen, die dort im benachteiligten Gebiet liegen in dem ausserhessischen Antrag mit der für die Fläche relevanten Einstufung gekennzeichnet.

☐ Nein, ich habe keine ausserhessischen Flächen im benachteiligten Gebiet.

Wichtig für alle Antragsteller: Schauen Sie regelmäßig in Ihr E-Mail Postfach!

Bedeutung der „eigenen“ E-Mail Adresse

Die Angabe einer E-Mail Adresse ist im Agrarportal ein „**Pflichtfeld**“. Empfohlen wird die Einrichtung einer „eigenen E-Mail Adresse“, da nur so alle wichtigen Nachrichten auch direkt an Sie als antragstellende Person gehen. **Grund:** Die Verwaltungskontrolle wird sich gegenüber den Vorjahren dahingehend ändern, dass Sie automatisiert eine Mitteilung auf die hinterlegten E-Mail Adresse erhalten, mit dem Hinweis auf die im Postfach des Agrarportals eingestellte Mitteilung.

Die betrifft neben Flächenangaben auch das ab 2023 neu eingeführte Flächenmonitoring. Sie haben bis zum 30.09.2024 die Möglichkeit, Ihre Antragsdaten zu korrigieren um Sanktionierungen aufgrund fehlerhafter Antragsdaten zu vermeiden.